

einer Forderung des Vereins belasteten Grundstücke müssen zus. einen jährl. Ertrag gewähren, welcher die auf 50 Jahre berechnete Jahresrente mind. anderthalbfach deckt.

Schuldverschreibungen: Die zur Erfüllung des Vereinszwecks erforderl. Mittel werden durch Ausgabe von Schuldverschreib. auf Inh., welche mit Zinsscheinen u. Ern.-Schein versehen sind, beschafft. Die Sicherheit der Vereinsgläubiger besteht in dem dem Verein von seinen Mitgl. u. Schuldnehmern bestellten Hypoth. u. Pfandrechten und im R.-F. Die Schuldverschreib. werden vom Dir. unterschrieben, vom Reg.-Kommissär mit seiner Unterschrift beglaubigt und tragen das Faksimile des Rechtsrats, Kassiers u. Kontrolleurs; sie sind eingeteilt in Stücke à M. 2000, 1000, 500, 300 u. 200. Die Schuldverschreib. sind in Württemberg als Anlagen für Vormundschaften, staatl. Verwalt. u. Anstalten, Amtskörperschaften, Gemeinden u. Stiftungen, sowie als Dienstkaut. in sämtl. Departements zugelassen u. werden von der Reichsbank in I. Klasse belehnt. Sie können vom Verein kostenfrei auf Namen umgeschrieben werden; hierbei werden Zinsscheine u. Ern.-Scheine auf Antrag beim Verein verwahrt, wenn die Schuldverschreib. im Eigentum einer öffentlichen Körperschaft stehen, oder als Sicherheitsleistung verpfändet werden, oder wenn der Vorst. aus anderen Gründen die Verwahrung gestattet. Die Auszahl. der Zs. erfolgt gegen Aushänd. der Zinsscheine durch die Vereinskasse oder die in den Schuldverschreib. bezeichneten Bankhäuser, im Fall der Zurückgabe der Zinsscheine an den Verein nur durch die Vereinskasse gegen Quittung. Die Gesamtsumme der im Umlauf befindl. u. zur Ausgabe fertigen Schuldverschreib. muss in der Höhe des Nennwerts durch Rentendarlehen von mind. gleicher Höhe und mind. gleichem Zinsertrag gedeckt sein. Die Einlös. der Schuldverschreib. erfolgt binnen 50 J. nach ihrer Ausstellung nach vorheriger 3 monat. Künd. von Seiten des Vereins; die Kündbarkeit kann bei Ausgabe der Schuldverschreib. bis auf die Dauer von 10 Jahren ausgeschlossen werden. Den Inh. der Schuldverschreib. steht ein Künd.-Recht nicht zu. Soweit die vor 1./1. 1902 datierten Vereinsschuldverschreib. andere Bestimm. enthalten, sind diese massgebend. Die einzulösenden Schuldverschreib. werden durch Verl. bestimmt. Das Ergebnis der Verl. und der Einlösungstermin werden mind. 3 Mon. vor der Einlös. öffentl. bekannt gemacht. Die vor 1./5. 1896 ausgegeb. Schuldverschreib. (Lit. K—U) sind auch seitens der Gläubiger gegen Vormerk. halbj. kündbar und werden nach der Zeitordnung der Künd. aus den zur Verf. stehenden Mitteln bezahlt. Mit dem Ablauf des Termins hört die Verzins. der gekündigten Schuldverschreib. auf. Die Einlösung der Schuldverschreib. erfolgt bei der Vereinskasse oder bei den in den Schuldverschreib. bezeichneten Bankhäusern.

Reservefonds: Der R.-F. wird dadurch gebildet, dass die Vereins-Mitgl. für je M. 104^{1/2} ihrer sichergestellten Rentenschuld nur M. 100 ausbezahlt erhalten. Ausserdem fließen in den R.-F. die Ersparnisse an Zs., ein etwaiger Gewinn beim Verkauf von Schuldverschreib., sowie alle weiteren Erübrigungen, sodass der R.-F. das Reinvermögen des Vereins darstellt. Am R.-F. haben sämtl. Vereins-Mitgl. verhältnismässigen Anteil. Am 31./12. 1915 M. 8177 666.

3 1/2 % Württ. Kreditvereins-Schuldverschreib., Lit. K—U. In Umlauf am 31./12. 1915: M. 13 385 900. Zs.: jährl. Zs. 1./1. oder 1./7. Kurs in Frankf. a. M. Ende 1890—1914: 95.90, 94.60, 97.40, 97.25, 100.25, 101.50, 100.45, 99.50, 98.60, 95.50, 93.50, 96.90, 99, 99.60, 99.40, 99, 98, 96.20, 96.20, 97, 97.30, 97, 96.40, 94.30, 96*%/. — In Stuttgart Ende 1896—1914: 100.50, 101, 98.60, 95.50, 93.50, 96.40, 99, 99.60, 99.40, 99, 98, 96.20, 96, 97, 97.30, 97, 96.40, 94.30, 96*%/. —

3 1/2 % Württ. Kreditvereins-Schuldverschreib., Lit. A—E. Unkündbar bis 1./1. 1912. In Umlauf am 31./12. 1915: M. 26 103 600. Zs.: 1./1., 1./7., sowie 1./4., 1./10. Kurs Ende 1896—1914: In Frankf. a. M.: 101, 101, 99.50, 96, 93.30, 95.80, 98.80, 99.80, 99.80, 99.50, 97, 92.20, 92.20, 92.50, 91.60, 90.60, 89.30, 85.50, 87*%/. — In Stuttgart: 100.50, 101, 98.60, 96, 93.30, 95.90, 98.80, 99.80, 99.80, 99.50, 97, 92.20, 92.20, 92.50, 91.60, 90.60, 89.30, 85.50, 87*%/. —

3 1/2 % Württ. Kreditvereins-Schuldverschreib., Lit. AA—EE. Unkündbar bis 1./1. 1912. In Umlauf am 31./12. 1915: M. 15 810 500. Zs.: 1./1., 1./7., sowie 1./4., 1./10. Kurs in Frankf. a. M. u. Stuttgart mit 3 1/2 % Lit. A—E zus. notiert.

4 % Württ. Kreditvereins-Schuldverschreib., Lit. AA—EE. Unkündbar bis 1./1. 1913. In Umlauf am 31./12. 1915: M. 14 200 300. Zs.: 1./1., 1./7., sowie 1./4., 1./10. Eingeführt in Frankf. a. M. u. Stuttgart im Juni 1906. Kurs Ende 1906—1914 in Frankf. a. M.: 102.30, 99.90, 100, 100.20, 100.10, 99.80, 98.60, 95.50, 96.50*%/. — In Stuttgart: 102.30, 99.90, 100, 100.40, 100.10, 99.80, 98.60, 95.50, 96.50*%/. —

4 % Württ. Kreditvereins-Schuldverschreib., Lit. AA—EE. Unkündbar bis 1./1. 1917. In Umlauf am 31./12. 1915: M. 17 085 900. Zs.: 1./1., 1./7., sowie 1./4., 1./10. Eingeführt in Frankf. a. M. 28./10. 1908 zu 99.70*%/. Kurs Ende 1908—1914: In Frankf. a. M.: 101, 101.40, 101.20, 100, 98.60, 96, 96.50*%/. — In Stuttgart: 101, 101.40, 101.20, 100, 98.60, 96, 96.50*%/. —

4 % Württ. Kreditvereins-Schuldverschreib., Lit. AA—EE. Unkündbar bis 1./1. 1920. In Umlauf am 31./12. 1915: M. 13 073 800. Zs.: 1./1., 1./7., sowie 1./4., 1./10. Eingeführt in Frankf. a. M. 1./7. 1911 zu 100.80*%/. — Kurs Ende 1911—1914: In Frankf. a. M.: 100.60, 99.30, 96, 96.60*%/. — In Stuttgart: 100.60, 99.30, 96, 96.60*%/. —

4 % Württ. Kreditvereins-Schuldverschreib., Lit. AA—EE. Unkündbar bis 1./1. 1923. In Umlauf am 31./12. 1915: M. 5 496 800. Zs.: 1./1., 1./7. sowie 1./4., 1./10. Eingeführt in Frankf. a. M. 25./7. 1913 zu 96.50*%/. Kurs Ende 1913—1914: In Frankf. a. M.: 96.50, 98*%/. — In Stuttgart: 96.50, 98*%/. —

Zahlstellen: Frankf. a. M.: Disconto-Ges., Mitteldeutsche Creditbank; München: Bayer. Vereinsbank; Leipzig: Frege & Co.; Dresden: Mitteldeutsche Privatbank A.-G. Abteil. Hch. Wm. Bassenge & Co.; Hannover: Dresdner Bank; Stuttgart: Vereinskasse.